



Die Ranna oder der Rannabach gliedert sich in zwei Abschnitte.

Den Einlauf und den Auslauf aus dem Rannasee.

Im Auslauf darf nur am linken Bachufer geangelt werden!

Staumauer
Obere Grenze
Rannabach

Hier ist das rechte Ufer österreichisches Staatsgebiet.

Im Wehr bei der Bognersäge und dem Auslauf aus dem Kraftwerk darf beidseitig gefischt werden.

Rot - Angeln verboten!

Grün - Angeln erlaubt! *

Untere Grenze
Rannabach
Grenze zu Österreich

Osterbach angeln verboten!